

## Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter [https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/bzw. https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/](https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/bzw.https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/).

### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Bernkastel-Wittlich am 10. November 2024

I. Für die Wahl zum Beirat für Migration und Integration sind keine Wahlvorschläge eingereicht worden.

II. Zur Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Bernkastel-Wittlich sind damit nicht mehr Personen zugelassen, als Mitglieder des Beirates zu wählen sind. Somit findet die Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Bernkastel-Wittlich gemäß § 49a Abs. 3 Satz 1 Landkreisordnung nicht statt.

Wittlich, 16. Oktober 2024  
(Gregor Eibes)  
Landrat und Wahlleiter

### Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Adam Kaminski  
letzte bekannte Anschrift:

Warschau/Polen, unbekannt  
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: vom 17.10.2024, Übernahmebenachrichtigung Az.: 12-62-K-008485

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 17.10.2024  
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Fachbereich 12 – Jugend und Familie

Kurfürstenstraße 16  
54516 Wittlich  
Im Auftrag  
gez. Beatrice Kettel

### Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie zustellungsbedürftige Entscheidungen getroffen hat.

Betroffene/r: Marina Weiß  
letzte bekannte Anschrift:  
54497 Morbach, Windstraße 9  
Datum und Aktenzeichen der Schreiben: 16.10.2024, Az.: 12-52-W-8452 / 8453

Die Schriftstücke können von der Betroffenen oder von einer durch sie bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidungen gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidungen erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 16.10.2024  
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Fachbereich 12 – Jugend und Familie  
Kurfürstenstraße 16  
54516 Wittlich  
Im Auftrag  
gez. Heiko Bastian

### Bekanntmachung der Rotwildhegegemeinschaft Manderscheid KdöR

Am 16.03.2024 fand eine Mitgliederversammlung der Rotwildhegegemeinschaft Manderscheid KdöR in Kloster Himmerod statt. Die Niederschrift der Mitgliederversammlung wird in der Zeit vom 28. Oktober 2024 bis zum 8. November 2024 bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 59, 54516 Wittlich, Zimmer M 14, öffentlich ausgelegt. Sie kann dort nach vorheriger Terminab-

## Lebenslauf

/Persönliche

## Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Stellen an:

### Sachbearbeitung

Ordnungswesen und Zentrale Bußgeldstelle (m/w/d)  
im Fachbereich 20 - Sicherheit und Ordnung -  
- Vollzeit, A 10 LBesG/EG 9b TVöD, unbefristet -

### Sachbearbeitung

Eingliederungshilfe (m/w/d)  
im Fachbereich 31 Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe  
- Vollzeit, A 10 LBesG/EG 9b TVöD, unbefristet -



Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter [www.stellen.bernkastel-wittlich.de](http://www.stellen.bernkastel-wittlich.de). Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das Bewerberportal.

sprache (unter Tel. 06571/14-2238) eingesehen werden.

Wittlich, den 15.10.2024  
Rotwildhegegemeinschaft  
Manderscheid  
Maximilian Hauck, Vorsitzender

### Öffentliche Ausschreibung nach UVgO (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über die Be-

schaffung von Mobiliar für die Mensa der Liesertal-Schule Wittlich zu vergeben. Submissionstermin ist der 11.11.2024, 11:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/> abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
16.10.2024

Im Auftrag: Andreas Müller

### Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Flußbach	Henkberg	Waldfläche	0,6610 ha
Greverath	In Markendsseifen	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	1,1929 ha
Salmrohr	Auf dem Runden Kreis	Landwirtschaftsfläche	4,4912 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 04.11.2024 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 14-2418, E-Mail: [Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de)) oder Carmen Weirich (Telefon: 06571 14-2091, E-Mail: [Carmen.Weirich@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Carmen.Weirich@Bernkastel-Wittlich.de))

### Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Postfach 1420, 54504 Wittlich

#### Ansprechpartner:

Mike-D. Winter, Tel.: 06571 14-2205

E-Mail: [Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de)